

99159014006001

Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BS

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104219437/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159014006001
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BS
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Benannte Stelle (BS) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	TSI, Deutsche Bahn, BS, Eisenbahn-Bundesamt, DB, Benannte Stelle, Konformitätsbewertungsstelle, EBA, Eisenbahn des Bundes, Konformitätsbewertung, Interoperabilität, DBAG, Eisenbahn
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_35a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/_5.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen im Eisenbahnsektor tätig ist und als sogenannte Konformitätsbewertungsstelle arbeiten möchte, benötigt es eine entsprechende Anerkennung als Benannte Stelle (BS) durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).
Volltext	<p>Sie wollen als Konformitätsbewertungsstelle im Eisenbahnsektor tätig werden? Dann müssen Sie sich vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Benannte Stelle (BS) anerkennen lassen.</p> <p>Benannte Stellen (BS) prüfen Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) und können innerhalb der Europäischen Union (EU) tätig sein. Bestimmte Stellen (BSt) prüfen hingegen nach den notifizierten nationalen technischen (NNTV) Vorschriften in Deutschland.</p> <p>In Ihrem Antrag können Sie sich auch auf eine Auswahl der unten genannten Tätigkeits- und Fachgebiete beschränken.</p> <p>Benannte Stelle (BS)</p> <p>Benannte Stellen (BS) sind Konformitätsbewertungsstellen, die der Staat benennt. Diese Stellen prüfen die Einhaltung der europäischen Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität</p>

Modul

Sachverhalt

(TSI) und erteilen EG-Prüfbescheinigungen (EG = Europäische Gemeinschaft).

BS prüfen zum Beispiel auf Antrag Produkte und Prozesse darauf, ob die rechtlichen Anforderungen an die Interoperabilität und die Gebrauchstauglichkeit erfüllt werden. Interoperabilität bedeutet, dass sämtliche Komponenten eines Eisenbahnsystems so ausgestaltet sind, dass der sichere und durchgehende Zugverkehr in Deutschland und in Europa gewährleistet ist.

Zu den Aufgabenbereichen einer Konformitätsbewertung gehören unter anderem die Prüfung, Inspektion, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung. Die Prüfungen betreffen unter anderem Bauteile und Bauteilgruppen, von denen die Interoperabilität des Eisenbahnsystems abhängt und die zum Beispiel in den folgenden Bereichen nötig sind:

- Infrastruktur,
 - zum Beispiel Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Brücken, Tunnel, Bahnhöfe, Sicherheits- und Schutzausrüstung
- Energie:
 - zum Beispiel Bahnenergieversorgung, Fahrleitungsanlagen wie Oberleitungen und Stromverbrauchsmess- und Ladeeinrichtungen
 - strecken- und fahrzeugseitige Zugsteuerung oder Zugsicherung sowie Signalgebung
- Eisenbahnfahrzeuge,
 - zum Beispiel Wagenkastenstruktur, Stromabnahmeeinrichtungen, Traktions- und Energieumwandlungseinrichtungen, Bremsanlagen, Kupplungen, Drehgestelle, Achsen, Türen

Anerkennung als BS

Die Anerkennung als BS gilt maximal 5 Jahre. Sie können diese um weitere 5 Jahre verlängern. Das EBA meldet diese an die Europäische Kommission zur Veröffentlichung in der New Approach Notified and

Modul

Sachverhalt

Designated Organisations (NANDO)-Datenbank als Grundlage für das EU-weite Tätigwerden der BS. Zudem wird die Anerkennung auf der Internetseite des EBA veröffentlicht.

Das EBA überwacht anerkannte BS regelmäßig.

Erforderliche Unterlagen

- eine Beschreibung
 - Ihrer Tätigkeiten im Rahmen der Konformitätsbewertung
 - Ihrer Verfahren im Rahmen der Konformitätsbewertungsverfahren und
 - der strukturellen Bereiche (Infrastruktur, Energieversorgung, Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung (ZSS), Eisenbahnfahrzeuge), die Sie abdecken
 - ausgefülltes Formular "F10c" Checkliste nach EN ISO/IEC 17065 und ERA-Bewertungsschema
 - je nach Tätigkeitsfeld, für das Sie sich anerkennen lassen wollen, zusätzlich zum Antragsformular F09c:
 - Formular "F09c1" - Anhang Fachkompetenz Infrastruktur
 - Formular "F09c2" - Anhang Fachkompetenz Energie (nur BS)
 - Formular "F09c3" - Anhang Fachkompetenz ZZS
 - Formular "F09c4" - Anhang Fachkompetenz Eisenbahnfahrzeuge
 - gegebenenfalls aktuelle Urkunde der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065
 - gegebenenfalls aktuelle Urkunde der Zertifizierung nach ISO 9001
 - gegebenenfalls Nachweise als EBA-anerkannte sachverständige Person
 - sonstige Kompetenznachweise

Voraussetzungen

Um als BS anerkannt zu werden, müssen Sie

- Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- über die im europäischen Recht festgelegte Anzahl von Mitarbeitenden mit Fachkenntnis und ausreichender einschlägiger Erfahrung verfügen.
 - über die maßgeblichen Beschreibungen von Verfahren verfügen, nach denen die Konformitätsbewertung durchgeführt wird, um die

Modul

Sachverhalt

Transparenz und die Möglichkeit der Anwendung dieser Verfahren sicherzustellen.

- über angemessene Grundsätze und geeignete Verfahren verfügen, bei denen zwischen den Aufgaben, die Sie als Konformitätsbewertungsstelle wahrnehmen, und anderen Tätigkeiten unterschieden wird.

- über geeignete Verfahren zur Durchführung Ihrer Tätigkeiten verfügen. Die Verfahren berücksichtigen:

- die Größe Ihres Unternehmens,
- die Branche, in der Sie tätig sind,
- Ihre Unternehmensstruktur sowie
- den Grad der Komplexität der jeweiligen

Produkttechnologie.

- über die erforderlichen Mittel verfügen, um die technischen und administrativen Aufgaben in angemessener Weise zu erledigen, die mit der Konformitätsbewertung verbunden sind. Zusätzlich müssen Sie Zugang zu allen benötigten Ausrüstungen oder Einrichtungen haben.

- eine Haftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden haben, die eine Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen EUR für jeden Versicherungsfall sowie mindestens eine 2-fache Deckung für das gesamte Jahr aufweist

- unparteilich sein, das bedeutet

- Sie dürfen mit der Organisation oder der Herstellerin beziehungsweise dem Hersteller des Produkts, das Sie bewerten, in keinerlei Verbindung stehen.

- wenn Sie und die Organisation beziehungsweise die Herstellerin oder der Hersteller dem gleichen Wirtschafts- oder Fachverband angehören:

- es dürfen keinerlei Interessenskonflikte bestehen.

- für BS gelten die Anforderungen an die

Unabhängigkeit nach der DIN EN ISO/IEC 17065 Kapitel 4.2.

Kosten

Die Gebühren, die Sie zahlen müssen, bemessen sich nach dem Zeitaufwand der Bearbeitung Ihres Antrags:

- Stundensatz: 120,00 EUR
- für jede angefangene Viertelstunde: 30,00 EUR.

Verfahrensablauf

Sie können die Anerkennung als Benannte Stelle (BS) online beantragen. Vor der Antragstellung können Sie

Modul

Sachverhalt

bei Bedarf ein kostenfreies Informationsgespräch mit dem EBA vereinbaren.

Wenn Sie die Anerkennung als BS beantragen wollen, sind folgende Schritte notwendig:

- Laden Sie die Antragsformulare F09c, F09cx und F10c auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) herunter und füllen diese vollständig aus.
- Rufen Sie das e-Service-Portal des EBA auf.
- Loggen Sie sich mit Ihren Nutzerdaten ein.
- Sollten Sie noch kein Nutzerkonto für das e-Service-Portal haben, müssen Sie sich einmalig registrieren.
- Wählen Sie das Verfahren und die Art der Stelle aus.
- Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden den Antrag ab.
 - Unterstützte Dateiformate: PDF, DOCX, DOC, XLSX, XLS, maximal 30 Megabyte pro Datei.
 - Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail, wenn der Antrag eingegangen ist.
 - Gegebenenfalls erhalten Sie eine Nachforderung von noch vorzulegenden Unterlagen per E-Mail.
 - Das EBA bestätigt Ihnen die Vollständigkeit und Prüfbarkeit Ihres Antrags auf Anerkennung und stellt ein Begutachtungsteam zusammen.
 - Nach Abschluss der inhaltlichen Prüfung erhalten Sie einen Begutachtungsfragenkatalog zur Beantwortung.
 - Reichen Sie den beantworteten Begutachtungsfragenkatalog als Nachreichung über den e-Service ein.
 - Das EBA prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen inhaltlich.
 - Bei nicht ausreichendem Ergebnis der Prüfung führt das EBA mit Ihnen eine Vor-Ort-Begutachtung durch.
 - Nach Abschluss der Begutachtung legt das Begutachtungsteam dem Anerkennungsausschuss einen Begutachtungsbericht vor und unterbreitet einen Vorschlag in Bezug auf die Anerkennung.
 - Die Anerkennungsstelle beim EBA entscheidet über die Anerkennung. Wird die Anerkennung erteilt, übersendet Ihnen das EBA den Entwurf der

Modul	Sachverhalt
	<p>Anerkennungsurkunde einschließlich der Anlage mit der Bitte, innerhalb von 2 Wochen eine Stellungnahme zu dieser abzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Geben Sie keine Stellungnahme ab oder wurde die Anerkennungsurkunde zwischen dem EBA und Ihnen infolge der Stellungnahme abgestimmt, finalisiert das EBA den Anerkennungsbescheid sowie die Urkunde und schickt Ihnen beides zusammen mit dem Begutachtungsbericht postalisch zu. Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid, der ebenfalls postalisch an Sie verschickt wird. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	6 - 24 Monat(e)
Frist	<p>5 Jahr(e) Die Anerkennung gilt für maximal 5 Jahre und kann um weitere 5 Jahre verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Benannte_Stellen_Bestimmte_Stellen/benannte_stellen_bestimmte_stellen_node.html https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Benannte_Stellen_Bestimmte_Stellen/D02_Handbuch.pdf</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BS <ul style="list-style-type: none"> Benannte Stellen (BS) sind Konformitätsbewertungsstellen: <ul style="list-style-type: none"> diese bewerten die Konformität oder die Gebrauchstauglichkeit der Interoperabilitätskomponenten sie führen im Eisenbahnsektor das EG-Prüfverfahren (EG = Europäische Gemeinschaft) für Teilsysteme durch, jeweils nach Maßgabe der anzuwendenden Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) Benannte Stellen (BS) prüfen TSI und können

Modul	Sachverhalt
	<p>innerhalb der Europäischen Union (EU) tätig werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Stellen (BSt) prüfen hingegen nach den notifizierten nationalen technischen Vorschriften (NNTV) in Deutschland. • Anerkennung als Benannte Stelle (BS) ist notwendig, um als Konformitätsbewertungsstelle innerhalb der Europäischen Union (EU) tätig werden zu können. • Gebühren berechnen sich nach Zeitaufwand: <ul style="list-style-type: none"> • Stundensatz 120,00 EUR, • pro angefangene Viertelstunde 30,00 EUR. • Antragstellung: online • Fristen: keine • Bearbeitungsdauer: in der Regel zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. • zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BS, Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BS</p>